

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft Essenberger Straße

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Leistungsanbieter:

Neukirchener Erziehungsverein, Andreas-Bräm-Str. 18-20, 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel. 02845/392-0, info@neukirchener.de, www.neukirchener.de

Wohngemeinschaft:

Essenberger Straße 18, 47443 Moers

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

6 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 21.02.2024

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Einzelzimmer/ Badezimmer

/Zimmergrößen)

2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen,

Telefon, Internet)

Hauswirtschaftliche Versorgung

4. Speisen- und

Getränkeversorgung

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

5. Wäsche- und

Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

6. Anbindung an das Leben

in der Stadt/im Dorf

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

8. Achtung und Gestaltung

der Privatsphäre

Information und Beratung

9. Information über

Leistungsangebot

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mängel behoben am:

10. Beschwerde-

management

Mitwirkung und Mitbestimmung

11. Beachtung der Mitwirkungs- und

Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

12. Persönliche und fachliche Eignung

der Beschäftigten

13. Fort- und

Weiterbildung

Pflege und Betreuung

14. Pflege- und

Betreuungsqualität

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

15. Pflegeplanung/

Förderplanung

16. Umgang mit

Arzneimitteln

17. Dokumentation

18. Hygieneforderungen

19. Organisation der

ärztlichen Betreuung

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit

21. Konzept zur

Vermeidung

22. Dokumentation

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Gewaltschutz

23. Konzept

Zum Gewaltschutz

24. Dokumentation

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Wohngemeinschaft machte am Prüftag einen individuell eingerichteten Eindruck. Den Bewohnenden stehen große Einzelzimmer zur Verfügung und ein sehr großer Garten kann genutzt werden. Die Bewohnenden haben in den Gemeinschaftsräumen und in den Einzelzimmern die Möglichkeit, das Internet zu nutzen.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Bewohnenden versorgen sich selbstständig oder essen in der Werkstatt. Die Bewohnenden sind für die Hausreinigung selbst verantwortlich. Bei Bedarf erhalten sie bei der Zubereitung von Mahlzeiten oder der Hausreinigung Unterstützung durch die Beschäftigten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt. Die Wohngemeinschaft befindet sich in einem Wohngebiet. Ein Lebensmittelgeschäft und der Bahnhof sind fußläufig zu erreichen.

Information und Beratung

Der Leistungsanbieter informiert und berät Interessenten über ihr Leistungsangebot.

Die Bewohner sind über ihr Recht auf Beschwerde informiert. Die eingegangenen Beschwerden wurden dokumentiert. Eine abschließende Bearbeitung war bei einer Beschwerde nicht nachweisbar. Die anderen Beschwerden wurden bearbeitet. In Zukunft muss eine Jahresauswertung der Beschwerden durchgeführt werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohnenden können in wöchentlich stattfindenden Bewohnerversammlungen ihre Wünsche und Anliegen vortragen. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wurden gewahrt. Weiterhin wurde eine Vorsitzende gewählt. Die Vorsitzende setzt sich für die Anliegen der Wohngemeinschaft ein.

Personelle Ausstattung

Die Bewohnenden wurden ihrem Hilfebedarf entsprechend betreut.

Die Beschäftigten erhalten die Möglichkeit an fachlich orientierten Fortbildungen teilzunehmen.

Pflege und Betreuung

Die Bewohnenden haben keinen Pflegebedarf. Die Arzneimittel werden von den Bewohnenden verwaltet.

Anhand der Dokumentation konnte nachvollzogen werden, dass die Beschäftigten die Bewohnenden bei ihrer Zielerreichung unterstützen. Es gab geringfügige dokumentarische Mängel. Hierzu wurden die Beschäftigten beraten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung werden keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt. Das Konzept zur Vermeidung und zum Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen muss überarbeitet werden. Hierzu wurde die Einrichtung bereits beraten.

Gewaltschutz

Ein Konzept zum Gewaltschutz lag vor. Dieses entsprach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften noch nicht vollständig und muss überarbeitet werden. Die Einrichtung wurde diesbezüglich bereits beraten.